



# Caritas-Bergeinsatz Arbeitseinsatz für straffällige Jugendliche

## Richtlinien für Einsatzfamilien

Gültig per 01.01.2009

**Menschen für Berge. Berge für Menschen.**

Löwenstrasse 3    Telefon: +41 41 419 22 77  
Postfach            Telefax: +41 41 419 24 24  
CH-6002 Luzern    E-Mail: [bergeinsatz@caritas.ch](mailto:bergeinsatz@caritas.ch)

Internet: [www.bergeinsatz.ch](http://www.bergeinsatz.ch)  
Postkonto: 60-7000-4

Zertifiziertes Managementsystem  
ISO 9001:2000  
Reg.-Nr. 14075-03



# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>ALLGEMEINES</b>	<b>3</b>
1.1	Auftrag	3
1.2	Schweigepflicht	3
1.3	Zusammenarbeit mit Caritas-Bergeinsatz	3
<b>2.</b>	<b>ZUSAMMENLEBEN / UNTERKUNFT</b>	<b>3</b>
2.1	Integration in die Familie	3
2.2	Hausordnung / Familienregeln	3
2.3	Zimmer	3
2.4	Räumlichkeiten / sanitäre Einrichtungen	3
2.5	Essgewohnheiten	3
<b>3.</b>	<b>TAGES- UND WOCHENSTRUKTUR</b>	<b>3</b>
3.1	An- und Abreisetag	3
3.2	Arbeit	4
3.3	Freizeit	4
3.4	Wochenend- und Besuchsregelungen	4
<b>4.</b>	<b>KÖRPER UND GESUNDHEIT</b>	<b>4</b>
4.1	Körperpflege	4
4.2	Krankheit / Unfall	4
4.3	Medikamente / Hausapotheke	4
4.4	Rauchen / Alkohol	4
<b>5.</b>	<b>ELEKTRONISCHE GERÄTE</b>	<b>4</b>
5.1	Telefon	4
5.2	Handy	5
5.3	Computer / Internet	5
5.4	TV	5
<b>6.</b>	<b>KONFLIKTSITUATIONEN</b>	<b>5</b>
6.1	Verhalten im Konfliktfall	5
6.3	Abbruch	5
6.4	Diebstahl	5
<b>7.</b>	<b>KINDERSCHUTZ</b>	<b>5</b>
7.1	Körperliche Strafe	5
7.2	Emotionale Misshandlung und Diskriminierung	5
7.3	Sexuelle und/oder körperliche Kontakte	5

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Auftrag**

Die Bauernfamilien, welche Arbeitseinsätze für straffällige Jugendliche durchführen, haben den Auftrag, die Jugendlichen während des Einsatzes zu betreuen und zu beschäftigen. Der Auftrag ist auf die Zeit des Arbeitseinsatzes beschränkt und wird mit dem Abschluss des Einsatzes beendet.

### **1.2 Schweigepflicht**

Alle im Haushalt lebenden Personen der Bauernfamilie unterstehen der Schweigepflicht. Kenntnisse und vertrauliche Informationen über die Jugendlichen werden nicht an Dritte weitergegeben.

### **1.3 Zusammenarbeit mit Caritas-Bergeinsatz**

Die Bauernfamilie ist verpflichtet, mit Caritas-Bergeinsatz zusammen zu arbeiten. Sie informiert Caritas-Bergeinsatz über den Verlauf des Einsatzes der Jugendlichen. Bei aussergewöhnlichen Ereignissen (beispielsweise Arbeitsverweigerung, Unfall, Entweichung, Diebstahl) kontaktiert die Betriebsleiterin / der Betriebsleiter Caritas-Bergeinsatz unmittelbar.

## **2. Zusammenleben / Unterkunft**

### **2.1 Integration in die Familie**

Die Bauernfamilie integriert die Jugendlichen in den familiären Alltag und pflegt mit ihnen einen wertschätzenden und wohlwollenden Umgang. Die Jugendlichen sollen erfahren, dass ihr Verhalten bestraft, nicht aber ihre Person abgelehnt wird.

### **2.2 Hausordnung / Familienregeln**

Die Einsatzfamilie kommuniziert den Jugendlichen zu Beginn des Arbeitseinsatzes die Hausordnung und die geltenden Familienregeln. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Regeln eingehalten werden.

### **2.3 Zimmer**

Den Jugendlichen steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung, das dem üblichen Komfort des Wohnhauses entspricht. Es gilt, die Privatsphäre der Jugendlichen zu respektieren.

### **2.4 Räumlichkeiten / sanitäre Einrichtungen**

Die Bauernfamilie stellt den Jugendlichen Gemeinschaftsräumlichkeiten und zeitgemässe sanitäre Einrichtungen zur Verfügung.

### **2.5 Essgewohnheiten**

Die Bauernfamilie respektiert spezielle Essgewohnheiten, die im Zusammenhang mit der religiösen Zugehörigkeit der Jugendlichen stehen.

## **3. Tages- und Wochenstruktur**

### **3.1 An- und Abreisetag**

Die von Caritas-Bergeinsatz vorgegebenen Fahrpläne für die An- und Abreise sind verbindlich. Die Bauernfamilie holt die Jugendlichen am Anreisetag zur vereinbarten Zeit am Bahnhof / an der Bushaltestelle ab. Ebenso bringt sie die Jugendlichen am letzten Tag wieder zum Bahnhof / zur Bushaltestelle.

### **3.2 Arbeit**

Die Bauernfamilie bindet die Jugendlichen in den landwirtschaftlichen Arbeitsalltag ein und gibt eine klare Tagesstruktur vor.

Die Betriebsleiterin / der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Sicherheit am Arbeitsplatz sowie für das Anleiten und Motivieren der Jugendlichen. Sie kontrollieren und bewerten die geleistete Arbeit, wobei die Bewertung in erster Linie unter qualitativen Gesichtspunkten erfolgen soll. Die den Jugendlichen übertragenen Aufgaben dürfen herausfordernd, aber nicht überfordernd sein.

### **3.3 Freizeit**

Die Bauernfamilie gewährleistet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeits- und Freizeit. Bei Einsätzen ab sieben Tagen steht den Jugendlichen ein arbeitsfreier Tag pro Woche zu. Die Freizeit verbringen die Jugendlichen zusammen mit der Einsatzfamilie. Es ist den Jugendlichen nicht gestattet, allein auszugehen.

### **3.4 Wochenend- und Besuchsregelungen**

Bei Arbeitseinsätzen von fünf Tagen bis drei Wochen verbringen die Jugendlichen die Wochenenden mit der Bauernfamilie. Sie haben kein Anrecht darauf, Besuche zu empfangen.

Dauert ein Arbeitseinsatz länger als drei Wochen, so trifft Caritas-Bergeinsatz in Absprache mit der Jugendanwaltschaft Abmachungen bezüglich Wochenendgestaltung und Besuchsregelung.

## **4. Körper und Gesundheit**

### **4.1 Körperpflege**

Die Jugendlichen sind für ihre Körperpflege und Hygiene grundsätzlich selber verantwortlich. Sind Jugendliche diesbezüglich noch nicht selbständig, werden sie von der Einsatzfamilie zur regelmässigen Körperpflege angehalten.

### **4.2 Krankheit / Unfall**

Die Bauernfamilie beobachtet die physische und psychische Verfassung der Jugendlichen, wobei der Gesundheit der Jugendlichen oberste Priorität einzuräumen ist. Bei Unfall oder Krankheit der Jugendlichen konsultiert die Betriebsleiterin / der Betriebsleiter den Hausarzt der Einsatzfamilie und benachrichtigt die zuständige Person von Caritas-Bergeinsatz. Im medizinischen Notfall ist die Bauernfamilie angehalten, in eigener Regie zu entscheiden und die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

### **4.3 Medikamente / Hausapotheke**

Die Bauernfamilie verfügt über eine Hausapotheke, wobei Medikamente den Jugendlichen nicht zugänglich sein dürfen. Jugendliche, die Medikamente zu sich nehmen müssen, tun dies selbständig.

### **4.4 Rauchen / Alkohol**

Jugendliche, welche rauchen, werden von den Gasteltern darüber in Kenntnis gesetzt, wo sie dies tun können. Jugendliche, welche Alkohol konsumieren dürfen (Bier/Wein ab 16, Spirituosen ab 18 Jahren) tun dies nur in Anwesenheit der Bauernfamilie und in vernünftiger Masse.

## **5. Elektronische Geräte**

### **5.1 Telefon**

Die Bauernfamilie bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, ein Telefon zu benutzen, sofern diese kein eigenes Handy zur Verfügung haben und wenn Bedarf besteht, die Eltern, die Jugendanwaltschaften oder Caritas-Bergeinsatz zu kontaktieren.

Die Bauernfamilie ist sich bewusst, dass missbräuchliche Telefonbenutzung vorkommen kann.

Diesbezüglich ergreift sie adäquate Präventionsmassnahmen und übt bezüglich der Telefonpraxis der Jugendlichen die notwendige Kontrolle aus.

## **5.2 Handy**

Die Bauernfamilie regelt mit den Jugendlichen zu Beginn des Einsatzes die Benutzung des Handys. Während den Arbeits- und Essenszeiten soll die Benutzung des Handys untersagt werden.

## **5.3 Computer / Internet**

Die Bauernfamilie regelt mit den Jugendlichen zu Beginn des Einsatzes die Benutzung von Computer/Internet. Die Bauernfamilie ist sich bewusst, dass missbräuchliche Nutzung von Computer und Internet vorkommen kann und ergreift entsprechende Präventionsmassnahmen.

## **5.4 TV**

Die Bauernfamilie regelt mit den Jugendlichen zu Beginn des Einsatzes die Benutzung von TV. Die Jugendlichen sollen in ihrem Zimmer nicht über einen eigenen Fernseher verfügen. Übermässigen Fernsehkonsum gilt es zu verhindern.

# **6. Konfliktsituationen**

## **6.1 Verhalten im Konfliktfall**

Treten Konflikte auf, versucht die Bauernfamilie mittels des persönlichen Gesprächs den Konflikt zu lösen. Ergibt sich keine Verbesserung der Situation, ist die verantwortliche Person von Caritas-Bergeinsatz zu benachrichtigen, die über das weitere Vorgehen entscheidet.

## **6.2 Regelverstösse / Sanktionen**

Verstossen Jugendliche gegen Regeln, so macht die Bauernfamilie die Jugendlichen im Gespräch darauf aufmerksam. Wenn nach dem Gespräch weitere Regelverstösse (leichten Ausmasses) vorkommen, liegt es in der Kompetenz und im Ermessen der Bauernfamilien, adäquate Sanktionen zu ergreifen. Bei schwerwiegenden Regelverstössen ist die verantwortliche Person von Caritas-Bergeinsatz zu benachrichtigen. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

## **6.3 Abbruch**

Wollen Jugendliche den Arbeitseinsatz abbrechen, so informiert die Bauernfamilie umgehend Caritas-Bergeinsatz. Bei massiver Störung des Arbeits- und Familienalltags durch die Jugendlichen kontaktiert die Bauernfamilie ebenfalls Caritas-Bergeinsatz, welche über einen allfälligen Abbruch entscheidet.

## **6.4 Diebstahl**

Die Einsatzfamilie ist sich bewusst, dass Diebstähle durch Jugendliche vorkommen können. Sie trifft diesbezüglich die notwendigen Präventionsmassnahmen.

Verdächtig die Bauernfamilie Jugendliche des Diebstahls, kann eine Durchsuchung des Zimmers oder des Gepäcks angebracht sein. Diese soll nur in Anwesenheit der Jugendlichen und nach Absprache mit Caritas-Bergeinsatz durchgeführt werden.

# **7. Kinderschutz**

## **7.1 Körperliche Strafe**

Einsatzfamilien dürfen keinerlei körperliche Strafen vornehmen.

## **7.2 Emotionale Misshandlung und Diskriminierung**

Einsatzfamilien dürfen Kinder nicht herabsetzen, demütigen, beschämen, erniedrigen oder anderweitig emotional misshandeln.

## **7.3 Sexuelle und/oder körperliche Kontakte**

Einsatzfamilien dürfen keinerlei sexuelle Kontakte mit Kindern eingehen, sexuelle Anspielungen in Wort, Geste oder sonstigem Verhalten sind verboten.

**Für Informationen:**

Caritas-Bergeinsatz

Löwenstrasse 3

CH – 6002 Luzern

Telefon: +41 41 419 22 77

Telefax: +41 41 419 24 24

E-Mail: [bergeinsatz@caritas.ch](mailto:bergeinsatz@caritas.ch)

Internet: [www.bergeinsatz.ch](http://www.bergeinsatz.ch)

(AL BE / 01.03.10, Änderungen bleiben vorbehalten)